



„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Müchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offseten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizer technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 13.

Berlin, den 27. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Für gesälligen Beachtung für die Ortskassirer!

Auf mehrfache Anfragen seitens der Ortskassirer sei hierdurch wiederholt bemerkt, daß der Abschluß für die Ortsvereinskasse nur für die drei Monate Januar, Februar und März, dagegen die Abschlüsse für die „Kranken- und Begräbniskasse“ sowie „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ für die vier Monate Dezember, Januar, Februar und März bis zum 20. April eingefüllt werden müssen.

Für die „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ werden dieselben Abschlußformulare und Streifen wie für die „Kranken- und Begräbniskasse“ verwendet, es muß jedoch auf jedem Abschluß und Streifen durch den Kassirer besonders vermerkt werden, für welche Kasse derselbe ist.

Wie bereits früher bemerkt, müssen alle Mitglieder, welche bis zum 29. November 1884 der „Kranken- und Begräbniskasse“ angehörten (also auch diejenigen, welche am 1. Dezember in die Zuschußkasse übertraten), ihre Beiträge bis zu dem genannten Tage (29. November) in die „Kranken- und Begräbniskasse“ voll einzahlen. Es sind deshalb die am Schluß des vorigen Quartals (das heißt bis zum 1. Dezember 1884) angesammelten Restbeiträge in dem Streifen für die „Kranken- und Begräbniskasse“ als gezahlt aufzuführen, da diese Reste noch der letzteren Kasse gehören. Diejenigen Mitglieder, welche im vorigen Quartal (1. Dezember) mit Beiträgen im Rest waren und vom 1. Dezember der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse angehören, müssen also im Streifen für die „Kranken- und Begräbniskasse“ mit den gezahlten Resten und im Streifen für die „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ mit den vom 1. Dezember ab laufenden Beiträgen ausgeführt werden.

Bei Einsendung der Gelder ist es nothwendig, in einem Begleitschreiben, welches den Abschlüssen beigelegt ist, einzeln aufgeführt genau anzugeben, für welche Kassen der eingesandte Betrag gilt. Gleichzeitig werden die Herren Ortskassirer erucht, für diesmal auf den Streifen noch die alte und neue Nummer der Mitglieder auszuführen.

Bei Remittirungen muß genau bemerkt werden, für welche Kasse die Gelder remittirt werden; für den Fall, daß für beide Kassen, das heißt für die „Kranken- und Begräbniskasse“ und die „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ Gelder remittirt werden, ist für jede Kasse eine besondere Remittirungsanweisung (mit der Unterschrift des Vorsitzenden der örtlichen Verwaltungsstelle) einzufinden.

Hierbei sei noch ganz besonders bemerkt, daß die Gelder der Kassen streng von einander getrennt gehalten werden müssen und daß es nicht zulässig ist, Gelder der einen Krankenkasse zur Zahlung der Kranken- und Begräbnishilfeunterstützung in der anderen Kasse zu vermischen.

Die genaue Befolgung der im letzten Abdruck gegebenen Anweisung macht sich um so mehr nothwendig, als die Ortskassirer gegenwärtig sehr leicht mit Rückicht auf § 33 der Hülfskassen-Verordnung eine behördliche Revision der Bücher und Bestände der Kranken- und Begräbniskasse zu erwarten haben, wie eine solche bei unserer örtl. Verwaltungsstelle Hamburg vor nicht langer Zeit tatsächlich schon vorgenommen worden ist.

Der Generalrath und Vorstand,
Gust. Lenz I., Georg Lenz, Aug. Müchow,
Vorsitzender. Hauptchristföhre. Hauptkassirer.

Für die Arbeitsstatistik pro 4. und 1. Quartal 1884/85 gehen die Formulare zur Ausfüllung jedem Ortsverein mit dieser Nr. d. Bl. zu, und wird den Herren Ortssekretären hinsichtlich der Ausfüllung derselben hierdurch folgendes zur Beachtung empfohlen:

In die erste und zweite Rubrik (Sohn bzw. Arbeitzeit) sind zunächst nur die Angaben über die Dreher bzw. Formier zu schreiben. Angaben über die Maler sollte man neben den Angaben über die Dreher machen und die Bezeichnung „Maler“ darüber schreiben. Angaben über die Brenner &c. haben den Angaben über die Maler, ebenfalls unter Bezeichnung der Branche, event. zu folgen. Was die Zahl der Arbeitsstunden an den Wochentagen anlangt, so sollte man die Pausen mit einrechnen, die Länge derselben aber ersichtlich machen, also z. B. in die Minuten schreiben: mindestens: 10 Std. einschl. 2 Std. Pause; höchstens: 13 Std. einschl. 2 Std. Pause; durchschnittlich: 12 Std. einschl. 2 Std. Pause. Als Nachtarbeit sollte man die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends berechnen. Wo man eine Frage verneinen will, sollte man „nein“ bzw. „keine“ dahinter schreiben; was man nicht ausschließen kann, ist durch einen Strich zu bezeichnen.

Die gemeinsame Befolgung der hier gegebenen Regeln ist behutsamer Überblick unbedingt nötig.

Möglichst vollständige, vor allem aber genaue Angaben sind selbstverständlich ebenfalls nothwendig und als Hauptrule gilt, wie gesagt: Alles, was sich nicht auf Dreher bzw. Formier, sondern auf Maler, Brenner, Schleifer, oder Glasarbeiter &c. bezieht, ist besonders aufzuführen bzw. zu bezeichnen.

Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens den 15. April an den Unterzeichneten einzuführen, sodat eingesandte bleiben unberücksichtigt.

Georg Lenz, Hauptchristföhre

Den brillanten Vorständen

gehen mit dieser Nummer je 2 Exemplare der Hülfskassen-Verordnung zur Ausgewähitung und gelegentlichem Gebrauch zu, und vernehmen

wir dabei darauf, daß sich das Hülfskassen-Gesetz selbst in den alten Statuten der Krankenkasse befindet.

A. Münochow, Hauptkassirer.

15. Vorstandssitzung vom 14. März 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Herrn Lenß I um 9½ Uhr Abends eröffnet. Bis auf Herrn Schnepp, der erst später erscheint, sind sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend. Vom Ausschuß sind zugegen die Herren Fettke, Huve, Dollmann und Voigt. Das Protokoll der 14. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt aus Mankenbach eine Anfrage vor, ob gegen ein erwerbsfähiges frisches Mitglied nicht eingeschritten werden könne, welches sich bis spät Nachts in den Kneipen u. s. w. aufhalte. Der Vorstand sieht zu der Sache denselben Beschluß wie in voriger Sitzung hinsichtlich des Mitgliedes Walter-Altwasser, d. h. es soll auf Kosten der Kasse ein ärztliches Zeugnis darüber beschafft werden, ob der Betreffende 1) durch sein Verhalten gegen die ärztlichen Anordnungen verstößt und 2) ob dieses Verhalten nicht geeignet ist, eine Verlängerung bezw. Verschlimmerung der Krankheit herbeizuführen. Eventuell soll dann auf Grund des ärztlichen Attestes der Ausschluß des Mitgliedes aus der Kasse erfolgen. Da übrigens in verschiedenen Hülfsklassen-Statuten der Gewerksvereine sich die bei uns bearbeiteten, in § 14a enthalten gewesenen diesbezüglichen Strafbestimmungen (Entziehung des Krankengeldes) noch genehmigt befinden, nimmt der Vorstand gleichzeitig deren Wiedereinführung in das Statut durch eine zu geeigneter Zeit einzuberuhende Generalversammlung in Aussicht. — Hr. Möller-Schendörfftheit mit, daß ihm der Gesundheitszustand eines dortigen neuen Mitgliedes, Namens Adelbert Brömel, abhanden gekommen sei. Da das Mitglied laut dem Ausprache des Arztes „an einem bedeutenden Herzfehler“ leide, also bestimmt nicht aufgenommen werden könne, frage er (Möller) an, ob die Beschaffung eines neuen Scheines erforderlich sei. Der Vorstand beschließt nach kurzer Diskussion, in der auf die Notwendigkeit der ordnungsmäßigen Aufbewahrung aller derartiger Dokumente seitens der örtl. Verwaltungen verwiesen und denselben dringend möglichst Sorgfalt in der Hinsicht empfohlen wird, daß, um den Beweis der Wahrheit für seine Behauptungen zu erbringen, Hr. Möller dieselben durch die örtl. Verwaltung beglaubigen lassen soll. — Von Neustadt-Magdeburg ist der in Sachen des Mitgliedes Hackbusch dorthin selbst an die örtl. Verwaltung gerichtete Brief des Haupthschriftführers zurückgelangt. Der Haupthschriftführer hatte in denselben gerathen, für den Fall, daß wirklich nur die Aussage eines Kindes gegen H. in der Sache zeige, das Krankengeld wegen zu schwachen Beweises auszuzahlen. Diese Auszahlung ist nun nicht nur an das beschwerdeführende Mitglied, sondern auch an das zweite bei der Sache beteiligt gewesene Mitglied (Kaimenbergs) erfolgt. Hätte die örtl. Verwaltung hierzu in ihrem Antwortschreiben an den Haupthschriftführer gleich Mittheilung gemacht, so hätte ein weiteres Eingehen auf die Sache im Vorstande nicht zu erfolgen brauchen. Im Übrigen wird die Sache jetzt als erledigt betrachtet. — In der Angelegenheit Schönjäschken-Lengsdorf haben sich laut vorliegender Mittheilung von dort zwei Mitglieder zum eventuellen Zeugnis gegen den Schriftsteller bereit erklärt, wovon der Vorstand Kenntnis nimmt. — Von Althaldensleben wird durch Protokoll angefragt, ob die Mitgliederversammlungen der Zuschufkasse zusammen mit denen der Kranken- und Begräbniskasse stattfinden dürfen. Der Vorstand beschließt zu antworten, daß, da in der Zuschufkasse örtl. Verwaltungsstellen nicht bestehen, auch keine Mitgliederversammlungen für diese Kasse stattfinden können. Dagegen solle den Mitgliedern der Zuschufkasse an allen Orten und ohne Weiteres gestattet sein, an den Mitgliederversammlungen der Kranken- und Begräbniskasse als Gäste, d. h. ohne Stimmrecht, teilzunehmen. — Das Mitglied Nr. 2684 von Ilmenau zieht bei der örtl. Verwaltung Stundung der Beiträge nach und fragt diese, da der Betreffende in Stellung nach Böhmen gegangen ist und anscheinend eine speculative Absicht mit dem Besuch verbindet, um ihr Verhalten beim Vorstande an. Es wird beschlossen, daß das Mitglied seine 6 Wochen Renten zahlen, anderenfalls aber gestrichen werden soll. — Von der seitens des Herrn Stadtphysikus von Charlottenburg dem Vorstande übermittelten beglaubigten Abschrift, betreffend die persönliche Vorstellung des Vorstandes beim Registrator von Ch., welche am 4. März stattfand, wird Kenntnis genommen. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Punkt 2 wird vertagt, da der Haupthschriftführer anderer Arbeiten wegen die Abschlüsse noch nicht fertigstellen konnte.

Zu Punkt 3 berichtet der Haupthschriftführer, daß sämtliche rückständigen Abschlüsse der aufgerufenen örtl. Verwaltungsstellen eingegangen seien. — In der bereits in vorletzter Sitzung seitens des Haupthschriftübers angeregten Frage der Zahlung der Beiträge seitens der erwerbsfähigen Kranken liegt heut von Herrn Dollmann folgender Antrag vor: „Der Vorstand wolle beschließen, die Beiträge zur Kranken- und Begräbniskasse in den Krankheitsfällen, in welchen eine Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegt, fortzuerheben.“ In den Motiven führt der Antragsteller an: 1) die Befreiung von der Zahlung der Beiträge seitens der erwerbsfähigen Kranken habe weder in der Absicht der Generalversammlung vom Juni 1884 gelegen, noch sei dieselbe ein gesetzliches Erforderth, wie durch die bestehenden Zwangsklassen bewiesen werde; 2) die von der Generalversammlung beschlossenen Änderungen, so der Fortfall der Karenzzeit und der Beiträge in Fällen von mit Arbeitsunfähigkeit verbundener Krankheit, die Entschädigung an erwerbsfähige Kranken für Arzt und Medizin (das Drittel Krankengeld) u. s. w. seien an sich schon in ihrer Gesamtheit eine Belastung der Kasse, deren Traglast noch gar nicht zu ermessen ist; und 3) offen: die Befreiung von der Beitragzahlung in Fällen der Arbeitsunfähigkeit unbedingt dem Missbrauche Thür und Thor und sei der Vorstand deshalb verhaftigt und verpflichtet, dies zu verhindern. In der Debatte über den Antrag, der von Dollmann warm empfohlen wird, wird darauf verwiesen, daß noch andere Fragen vorhenden seien, deren Regelung einer Generalversammlung vorbehalten bleiben müsse und sich empfiehlt, so die Festlegung einer Maximaldauer von 18 Wochen für die Zahlung des Drittels Krankengeld und ferner die Wiedereinführung von Schutzbestimmungen gegen kranke, die Kasse durch Abschweifungen u. s. schädigende Mitglieder, ähnlich wie sie früher in dem auf Anfordern der Behörde geprägten § 14a des Statuts zuhalten gewesen waren. Nachdem now von

anderer Seite benannt worden, daß die spätere Beschlusssitzung in der Sache durch eine Generalversammlung nicht hindere, schon jetzt durch den Vorstand den Antrag zum Beschluß zu erheben, wird schließlich der Antrag Dollmann einstimmig angenommen, gleichzeitig aber die Einberufung einer Generalversammlung zu gelegener Zeit ins Auge gefaßt. — Sodann theilt der Haupthschriftführer mit, daß zwecks Verlegung des Büros unserer Kasse ein Zimmer zum Preise von 10 Mark monatlich in dem Hause Kaiserin Augustastr. No. 15 v. 2 Treppen in Charlottenburg gemietet worden sei und habe der Umzug, der durch den Haupthschriftführer bereits der Behörde in Ch. mitgetheilt worden, heute stattgefunden. Der Vorstand nimmt hiervom Kenntnis und beschließt gleichzeitig die Anschaffung des nötigen Büros-Inventars. Ferner wird dem Haupthschriftführer eine Karte auf der Pferdebahn zum Preise von ca. 4–5 Mark monatlich bewilligt. Der Behörde sind als Bürouhrzeit die Stunden von 9–12 und 2–4 Uhr an jedem Wochentage, mit Ausnahme des Donnerstag Nachmittag, angezeigt worden, für den Haupthschriftführer selbst soll jedoch eine Beschränkung der Bürouhrstunden resp. der Arbeitszeit nicht stattfinden. Die Kosten für Umzug, Miete pp. sollen zur Hälfte von der Krankenkasse und zur Hälfte vom Gewerksverein getragen werden. Der mit dem Wirth des betr. Hauses vorläufig nur auf 3 Monate abgeschlossene Contrakt soll möglichst auf ein Jahr verlängert werden. — Auf Grund eines vom Vorsitzenden der örtl. Verwaltungsstelle Höhr, Hrn. Thüniewel, aus Anlaß der öffentlichen Aufforderung des Vorstandes zur Einsendung der Abschlüsse nach hierher gerichteten Briefes, von welchem durch Verlesen Kenntnis genommen wird, beschließt der Vorstand noch, den früheren Kassirer von Höhr, Peter Gabel, durch die Gemeindebehörde dorthin zur Rechnungslegung zu verlassen, die bisher trotz aller Aufforderungen gar nicht, resp. in gänzlich ungenügender Weise erfolgt ist. Die weiter zu ergreifenden eventuellen Maßregeln in der Sache behält sich der Vorstand noch vor bis nach Erledigung des obigen Schrittes bei der Behörde. — Schlüß der Sitzung um 11½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gust. Lenß I, Aug. Münochow, Georg Lenß,
Vorsteher. Haupthschriftführer. Haupthschriftführer.

17. Generalratsitzung vom 14. März 1885.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenß I. um 11½ Uhr Nachts eröffnet. Anwesend sind alle Generalräthmitglieder sowie von den Revisoren die Herren Huve, Dollmann, Fettke und Voigt. Nachdem das Protokoll der 16. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in der Angelegenheit Rudolstadt berichtet, daß gegenwärtig nur noch drei Mitglieder zu unterstützen sind, da Mitglied E. Otto kürzlich in Arbeit getreten sei. Das Mitglied Main und Bock von Mankenbach, welches noch vor Beendigung des Streites bei Strauß Arbeit genommen, wird ausgezlossen; der bereits früher erfolgte Ausschluß des Mitgliedes Schöniger-Rudolstadt wird noch nachträglich gutgeheißen. Das Mitglied Seel, welches Leberversiedelungskosten nach Ilmenau beantragt, soll erst die Belege über die stattgehabte Leberversiedelung beibringen. Einem Theil der Streikenden, welche Herr Voigt-Schendörff Anfangs d. J. in Arbeit genommen, ist, wie der Schriftführer von Rudolstadt, Herr Engelhardt, mittheilt, wegen Mangels an Beschäftigung leider wieder die Arbeit gefündigt worden. — Bei dem letzten Stiftungsfeste des D. B. Rudolstadt hat sich infolge der jetzigen sehr ungünstigen Geschäftsverhältnisse dorthin selbst ein Defizit von 37,50 Mark herausgestellt, dessen Deckung aus dem Bildungsfond des Ortsvereins beantragt wird. Diesen Antrag lehnt der Generalrat ohne Debatte ab, da laut Statut zu Vergnügungen keine Vereinsgelder verwendet werden dürfen. Da jedoch der Ortsverein im Weiteren benötigt, er habe im Jahre 1883 einen Überschuss von 37,12 Mark, welchen das derzeitige Stiftungsfest ergeben hatte, ebenfalls dem Bildungsfond überwiesen, so soll, die Richtigkeit dieser Angabe vorausgesetzt, dem Verein gestattet werden, diese Summe dem Bildungsfond wieder zu entnehmen und zur Deckung des Defizits zu verwenden. — Von Volkstedt wird die Anschaffung eines Schrankes für den Preis von 25 Mark beantragt. Ehe über den Antrag entschieden wird, sollen Erkundigungen über die vorhandene Anzahl der Bücher in der Bibliothek, für welche der Schrank dienen soll, eingezogen werden. — Der Ortsverein Boffzen macht in einem vom Schriftführer Grüning eingegangenen Schreiben Ansprüche an die Bibliothek des Ortsvereins Fürstenberg geltend und motiviert dies damit, daß der Ortsverein Boffzen in der Mehrzahl seiner Mitglieder früher dem Fürstenberger Ortsverein angehört und lange Jahre zur Bibliothek zugesteuert habe, auch die Mitglieder mit Genehmigung des letzteren Vereins nach Boffzen übergetreten resp. dort einen Verein begründet hätten. Der Generalrat erklärt sich durch Beschluß gegen eine Heilung der Bibliothek in J. beschließt aber, daß den Mitgliedern in Boffzen die Mithbenutzung der Fürstenberger Bibliothek gestattet sein soll. — Wie aus einer Mitteilung von Döbern ersichtlich ist, hat sich das vorige Mitglied Naßau mit seinem Arbeitgeber wegen der streitigen 3. Mark Abzug geeinigt und ist das betr. Rechtschlußgefüch damit erledigt. — Von einer Einladung des Ortsvereins Berlin II (Maler) zum Stiftungsfeste am 28. März wird Kenntnis genommen. — Ein Brief des früheren Vorsitzenden von Königsdelt-Zingler, bepricht nachträglich nochmals die Ursachen, welche derzeit die Streitfrage inbetreff Abtrennung der Maler vom Ortsverein Königsdelt veranlaßt und wünscht die Zurücknahme eines in der Sache an den seitigen Vorsitzenden Herrn Bauch gerichteten Briefes des Haupthschriftführers. Da dieser letztere aber im Wesentlichen nur Verhaltensmaßregeln in Bezug auf strenge Handhabung der Geschäftsordnung in den Ortsversammlungen enthält und im Übrigen jede Parteinahme soweit möglich vermieden war, so kann den Wunsche des Herrn Zingler nicht Folge gegeben werden, der Generalrat erachtet vielmehr dafür, daß die Sache besser als erledigt zu betrachten sei. — In Roslau u. G. ist das Mitglied Zander mit dem Prinzipal Herrn Steinbrecht in Differenzen gerathen, welchen folgenden zu Grunde lag: Trotzdem laut Fabrikordnung die Dreher erst um 7 Uhr 10 Minuten auf die Arbeit kommen müssten, lehnte der Arbeitgeber mündlich fest, daß um 6 Uhr anfangen werden sollte und verhängte gegen Zander, der am 27. Februar erst um 6¾ Uhr auf die Arbeit kam, 50 Pfsg. Strafe und ebenso gegen ein anderes Mitglied, Schwart, wegen zu späten Antritts bei Arbeit. Sie

Zander sich auf die Fabrikordnung berief, nach der er nicht zu spät gekommen sei, wurde ihm im Verlaufe der betr. Unterredung vom Prinzipal Herrn Steinbrecht kündigt. Das Mitglied Schwarz kündigte auf Grund mitsässiger Neuerungen des Herrn St. über die Dreher selbst und sollte nun sofort aufhören. Der Streit zwischen den Parteien nahm dann noch weiteren Fortgang und endete damit, daß auch Zander, trotz der bestehenden 14-tägigen Kündigungszeit, die Arbeit sofort verlassen mußte, infolgedessen beide Mitglieder gegen den Arbeitgeber klagbar wurden. Der Ausschuß von R. bringt den vorstehenden Sachverhalt zur Kenntnis des Generalrathes und würde daran wegen der entzogenen Kündigungsfrist der Rechtschutz für die beiden Mitglieder nachzusuchen sein. Nun hat aber das Gewerbege richt beiden Mitgliedern ihr Recht wegen der Entziehung der Kündigungszeit zugesprochen, und der Arbeitgeber sich auch zur Zahlung der Entschädigung unter der Bedingung bereit erklärt, daß zunächst eine Auseinandersetzung wegen der unfertigen Arbeiten beider Mitglieder bzw. wegen der darauf gezahlten Worschüsse erfolgen müsse, worauf jedoch Beide nicht eingingen, sondern ohne weitere Auseinandersetzung sich auf die Reise begaben. Der Hauptkassirer hat mit beiden Mitgliedern persönlich Rücksprache genommen und sie darauf verwiesen, daß der Prinzipal betreffs der geforderten Auseinandersetzung sich im Rechte befindet, beide Mitglieder mögen deshalb zunächst für die Fertigstellung ihrer Arbeiten, event. durch Kollegen Sorge tragen; würde ihnen dann ihr Recht nicht zu Theil, so stehe der Rechtschutz des Gewerbevereins Ihnen zur Seite, vorher könne jedoch nicht von Seiten desselben eingegriffen werden. Der Generalrath ist mit diesem Bescheide einverstanden. — Alsdann wird noch von der Mittheilung des Herrn Suhnen Meissen Kenntnis genommen, daß sämtliche Töpfer der Sächsischen Ofenfabrik in Görlitz bei Meißen, und zwar 91 Mann, welche einem dortigen Fachverein angehören, wegen Lohndifferenz die Arbeit eingestellt haben. Auf der genannten Fabrik sind auch Mitglieder von uns beschäftigt. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2 wird wie in der Vorstandssitzung vertagt.

Zu Punkt 3 wird auf Antrag Bungert beschlossen, für die Generalrevisoren und die Mitglieder des Generalrathes am Vorort die Statuten des Gewerbevereins, des Verbandes und die einschlägigen Gesetze binden zu lassen und jedem Mitgliede ein Exemplar auszuhändigen. — Nachdem sich der Generalrath noch mit einer Preisermäßigung für ein Immerat einverstanden erklärt hat, tritt Schluss der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts ein. — Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristfährer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In ihrer in voriger Nummer d. Bl. erwähnten Notiz über das Statut der Invalidenkasse des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine bemerkt die Volkszeitung: "Der Herr Minister des Innern hat das Statut einem hervorragenden Sachverständigen, welcher bisher in keiner Weise in die Diskussion über den Stand der Verbandsinvalidenkasse eingegriffen hat, zur Begutachtung übergeben. Je nachdem das Gutachten dieses Herrn aussfallen wird, wird auch die Entscheidung über Anerkennung der Kasse durch die Staatsregierung aussfallen. Es ist nicht unmöglich, daß die Anerkennung, bezüglichlich die Genehmigung der Verbandsinvalidenkasse noch von einzelnen Umländerungen der Statuten abhängig gemacht wird, doch läßt sich vor Fertigstellung des sehr umfangreichen Gutachtens und der hierzu erforderlichen mathematischen Berechnungen etwas Bestimmtes hierüber noch nicht sagen."

Personal-Nachrichten.

Von dem Verfasser des in voriger Nummer von uns veröffentlichten mit "— d —" gezeichneten Artikels aus No. 11 des "Sprechsaal" geht uns folgendes zu:

Ein Aufsatz ohne Unterschrift

im Interesse der Reisegeld-Reform.

"Aufsätze ohne Unterschrift werden von uns nicht mehr berücksichtigt," so lassen sich in No. 12 des "Sprechsaal"*) die Zwickauer Kollegen (die geehrten Dreher-Personale von Zwickau, Fraureuth und Oberhohndorf gestatten wohl — lediglich der Kürze wegen — diese Sammelbezeichnung) am Schlusse ihrer Mitteilung vernehmen. Die Herren übersehen dabei nur das Eine, daß jenes nur mit "— d —" gezeichnete "Wort" — ebenso wie das Vorliegende — nicht lediglich an sie, sondern an sämtliche Kollegen Deutschlands gerichtet war. Ob eine briefliche Verständigung mit den drei Personale, oder vielmehr der Versuch einer solchen besseren Erfolg gehabt hätte als das öffentliche Wort, muß früglich bezweifelt werden; außerdem war von Seiten Zwickau's der Weg der Offenlichkeit bereits betreten und dieser Weg steht jedem frei, der Interesse und Verständnis für die auf die Tagesordnung gestellte Frage hat. Gern soll zugegeben werden, daß die Adresse des Personals Fraureuth ebenso "bequem" ist als eine persönliche, daß sie aber weniger zweckentsprechend ist, läßt sich einfach daraus

*) Zur Klärstellung sei bemerkt, daß die Personale Fraureuth, Zwickau und Oberhohndorf ihrer auch in No. 12 d. Bl. veröffentlichten Notiz vom 15. März in der Veröffentlichung im "Sprechsaal" mit Bezug auf den ersten mit "— d —" gezeichneten Artikel folgende Bemerkung angehängt hatten:

"Den in letzter Nummer des "Sprechsaal" sich aufspondernden — d — Correspondenten zur Nachricht, daß wir eine briefliche Verständigung mit den drei Personale, welche den Aufruf erlassen haben, für besser gehalten hätten; die Adresse des Dreherpersonale Fraureuth ist ebenso zweck, wie persönliche Adresse. Aufsätze ohne Unterschrift werden von uns nicht mehr berücksichtigt."

erwiesen, daß man gegebenenfalls nicht einmal einen einzigen schriftlichen Brief an diese „bequeme“ Adresse seuden könnte.

Die Kollegen in Zwickau halten fest an ihrem Projekt und wollen zu Osterfest berathen; die Gründe, die sie anführen, sind aber in keiner Weise stichhaltig. Die Ummeldung resp. spätere Rennmeldung bei der Behörde hätte keinerlei Schwierigkeit gemacht und die Personale, welche bereits „rückhaltslos“ sagten, hätten wohl auch noch mit sich reden und sich vom Nutzlichkeits-Standpunkt aus überzeugen lassen. Daraus ist jedoch nichts mehr zu ändern, es wird zu Osterfest getagt! Es bleibt nur der Wunsch, daß hier nicht — wie soll man sagen — ein unmotiviertes Festhalten an einem nur schwach begründeten Standpunkt das verderbe, was unter anderen Umständen zu großen Hoffnungen auf Erfolg berechtigt hätte. Dieser Wunsch kann aber leider den Zweck nicht bauen, daß unpraktische Anordnung den ganzen Erfolg gefährden wird. Wenn nun schon zu Osterfest getagt werden muß, weshalb dann nicht wenigstens die Zeit, die gerade dieses Fest in größerem Maße darbietet, ordentlich auszu nutzen? Der dem Osterfest vorangehende Charrétag würde wahrscheinlich allen Delegirten gestatten, bereits am Sonnabend in Zwickau einzutreffen, und man könnte die Abendstunden dieses Tages sehr gut zur Vorbesprechung benutzen, für die Berathungen selbst wären der erste und zweite Osterfesttag, und zwar jedesmal der ganze Tag anzusehen gewesen, würde man früher fertig, so hätte dies nichts geschadet, die Delegirten könnten im gärtlichen Zwickau verweilen oder den Heimweg antreten. Nach der Zwickauer Bestimmung findet aber die Vorbesprechung am Sonntag, die Berathung erst Montag. — **Nachmittag** statt, selbst drei kostbare Vormittage zu und werden noch ungloss verbraucht und die Zeit der Verhandlung auf wenige Stunden zusammengedrängt. Wer den Berathungen des Kongresses vom Jahre 1869 bewachte, der weiß, daß damals drei ganze Tage dafür angesehen waren, die Verhandlungen schlossen am vierten Tage, Nachts 12 Uhr, nachdem es in den letzten Stunden kaum noch zu Schreiben kam, weil man eigentlich von dem Verlangen erfüllt war, zum Schlus zu kommen. Die Delegirten des Osterkongresses sollen die Höhe der Beiträge und der Unterstützungen bestimmen; je größer die Beiträge, je mehr Gegenden Deutschlands vertreten sind, je größer wird die Verschiedenheit der Ansichten sein; eine Tagesunterstützung z. B., die auf einem Thüringer Dorfe nothdürftig ausreicht, ist für Berlin oder Köln völlig unzureichend. Dieser eine Punkt ist geeignet — wenn anders jedem Delegirten die volle Freiheit des Wortes gewahrt werden soll — eine stundenlange Debatte hervorzurufen. Der Verdacht, die Zwickauer Personale hätten es auf Übertrumpfung der übrigen Kollegen abgesehen, ist selbstverständlich völlig ausgeschlossen, weshalb nur diese unerklärliche Beschränkung der Zeit, welche doch gerade das Osterfest so ansiebig darbietet? Sollten nicht die Personale, welche sich in Zwickau vertreten lassen wollen, noch jetzt eimutig darauf dringen, daß die Berathungszeit verlängert werde? einen wirklich stichhaltigen Grund, dies zu verweigern, gibt es für Zwickau nicht!

Trotz dieser höchst bedauerlichen Mängel ist lebhafte Theilnahme dringend zu wünschen, namentlich dürfen die Personale von Magdeburg (und Umgebung), welche schon reformirens vorgingen, das größte Interesse daran haben, daß zwischen ihnen und Zwickau völlige Einigung erzielt und so eine noch größere Zerstückelung verhindert werde, denn es ist wohl wenig Hoffnung vorhanden, daß sich alle Personale so ohne Weiteres vom Althergebrachten trennen werden, am schwersten diejenigen, welche keine Vertreter nach Zwickau senden, denn nichts überzeugt mehr, als daß lebendige Wort, die mündliche Klarlegung der differierenden Meinungen.

Wenn je eine durchgreifende Besserung der jetzigen, nach allen Richtungen hin mangelhaften Zustände erwartet werden könnte, dann war dies nur von einer allgemeinen Porzelliner-Verharmung zu erhoffen; die Versammlung werden wir haben, daß sie den gewünschten Erfolg herbeiführen wird, ist möglich, jedoch wenig wahrscheinlich.

Zur Sache selbst noch einige Worte: die einzige Möglichkeit, Pflichten und Rechte in der Reise-Unterstützung gleichmäßig zu verteilen, bietet sich in der Schaffung einer Centralstelle, die einzige Möglichkeit, dem arbeitslos gewordenen Kollegen einen Rückhalt zu gewähren, ohne ihn selbst zu der erbärmlichsten aller Existenz, der Nomaden-Existenz auf der Landstraße und seine Karriere dem mir durch Aufopferung aller Habseligkeiten abwendenden Glende zu überliefern, bietet die Aufhebung der Wanderrunterstützung, oder doch wenigstens die Einschränkung derselben auf nicht anders zu erledigende Fälle. An Stelle der Wanderrunterstützung muß eine Unterstützung treten für unverschuldet Arbeitslose an ihrem Wohnort und die Unterstützung behufs Ueberseidelung an andere Arbeitsplätze.

Wenn statistische Nachweise ergeben, daß die Personale der kleinen Tour in einem Jahre an 211 Fremde ca. 30 000 Mark Wanderrunterstützung zahlten, dann kann der Einwand, daß die Unterstüzung Arbeitsloser den arbeitenden Kollegen zu großer Kosten aufzulegen würde, garnicht mehr erhoben werden. Alle Mängel unserer jetzigen Unterstützungsweise, als da sind: Ungleichverteilung der Personale innerhalb der kleinen Tour einerseits und der großen Tour andererseits, Verleugnen der Personalfstärke oder Angabe beschädigten Dienstes zu Gunsten geringerer Reisegeldabzahlung, Ausnutzung des Unterstützungsrechtes durch vorübergehend Arbeitslose (in Folge von Massenangst, Bremsennummern u. s. w.), welche nach langer Tour an den alten Platz zurückkehren, fortwährendes Angbot von Unterkünften namentlich auf den Gebieten der kleinen Tour, Unterstüzung selbst solcher "Collegen", welche durch große Vermögensfülle über

Rechnungs-Abschluß der Gesamt-Franken- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfsskasse) pro 1884.

Einnahme.	M.	Pf.	Ausgabe.	M.	Pf.
In Bestand vom Jahre 1883	6 243	80	Bei: Einkengeld	18 889	92
Eintrittsgeld	516	25	Begräbnissgeld	2 170	00
Beiträge	32 047	38	Gehälter und Vergütungen der Beamten	1 278	58
Zinsen	690	23	Antere Verwaltungskosten	3 156	05
Eingezogene Kapitalien	2 329	77	Kapitalanlagen	8 966	33
Sonstige Einnahmen	400	97	Sonstige Ausgaben	92	81
	42 228	40		34 553	70
Gesammt-Berücksichtigen.			Saldo	7 674	70
Bei Sparkassen angelegt	4 579	23		42 228	40
Bei Werthpapieren angelegt	19 507	20			
Baarbestand	7 674	70			
	31 761	13			

Vorliegender Bericht ist gemäß § 27 des Hülfsskassen-Gesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht.
Bestätigt und richtig befunden: Berlin, den 13. März 1885. Jos. Dollmann. F. Fettke. S. Koch.

gar gewohnheitsmäßige Bummelei häufig arbeitslos werden u. s. w. u. s. w., alle diese Mängel werden beseitigt durch die Aufhebung der jetzigen Wanderunterstützung.

Das — doch wohl in Folge des anonymen "Wortes" veröffentlichte — Programm von Zwickau wird bei einem guten Willen einer Einigung mit Magdeburg keine müßerwindlichen Schwierigkeiten bereiten, und wenn die Herren Delegirten mit dem Ernst, den die Sache verdient, aus Werk gehen, kann das Osterfest 1885 ein Auferstehungsfest für den großen Personalverband Deutschlands, für die in unserer Verbindung unter dem Namen „Kollegialität“ zum Ausdruck kommende Nächstenliebe werden. — d —

Vereins-Nachrichten.

S. Poessner. Ortsversammlung vom 2. März 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 8 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hrn. Rob. Hoffmann um 9 Uhr eröffnet. Ausgeschlossen wegen rückständiger Beiträge wurde Albin Münch und Rudolph Herzog. Da Anträge und Beschwerden nicht vorlagen, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Louis Zöllner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Franken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. März 1885 aufgenommen:

Sonneberg: Schubert; Tiefenfurt: Haupt; Bonn: Müller; Ilmenau: Mader; Altwaßer: Peppert, Schael, Dierig; Stanowich: Brudix; Königszelt: Hinze, Quitschalla, Gengroß.

2) In den Gewerkverein und die Zusatz-Franken- und Begräbniskasse wurden unter dem 21. März 1885 aufgenommen:

Tiefenfurt: Walther, Haupt; Altwaßer: Heinzel, Schwager; Wallendorf: Baumann; Ilmenau: Machold.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Petersdorf: C. Richter, R. Lange, R. Blaschke, G. Feist.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Franken- und Begräbniskasse: Manebach: L. Apel; Untermhaus: Rothkirch, Repp, Heim, Barth, Berlin II: Dietrich, Klaus, Kühn, Stephan; Dörr; Boffzen: Henke.

2) Aus dem Gewerkverein:

Petersdorf: Opiz, Stenzel.

Der Generalrat und Vorstand:

Gust. Lenz I, A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

* Orts-Verein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II.

Am 28. März 1885 findet in den Salen von Buldermann, 1. Etage Kommandantenstraße 71/72, das zweite Stiftungsfest statt und sind Kollegen und Freunde herzlich willkommen. Anfang prächtig 8½ Uhr. Das Vergnügungs-Komitee.

An alle Ortsverbände und Ortsvereins-Vorstände.

Seitens der Generalräthe der Gewerkvereine der Maurer und Zimmerer ist eine größere Agitation in den Provinzen Schlesien, Pommern und Ostpreußen beschlossen, welche in den ersten Tagen des April ausgeführt werden wird. Da es nächst der Stärkung der schon bestehenden Vereine sich im Wesentlichen um die Begründung neuer Vereine handelt, so kann diese Agitation nur dann von Erfolg sein, wenn wir der Unterstützung aller Verbands-Genossen, insbesondere der Vorstände der Ortsverbände und Ortsvereine theißhaftig werden.

Wir erfüllen deshalb die geehrten Verbundsgenossen, zunächst am Orte selbst, sofern unjrer Berufe derselbst vertreten sind, Vorberichtigung zur Abhaltung von Versammlungen zu treffen und ferner Anknüpfungspunkte in den Nachbarorten zu suchen, resp. wo Aussicht auf Gründung von Vereinen der Maurer und Zimmerer ist.

Durch die Mitwirkung unserer Verbundsgenossen wird es uns möglich sein, unsere Gewerkvereine erheblich zu stärken und damit dem Verbande der Gesamt-Organisation zu dienen.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und

Verlag von S. Steries, Berlin C, Niederkirchstr. 22.

Ein tüchtiger Glasarbeiter wird sofort bei hohem Lohn und dauernder

Stellung geführt von Anna Scher, Große, Schreiberhau b. Hirschberg.

Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Glasarbeiter wird sofort bei hohem Lohn und dauernder

Stellung geführt von Anna Scher, Große, Schreiberhau b. Hirschberg.

Anzeigen.

Abonnement-Einladung

auf die

„Freie Zeitung“

mit der illustrierten Unterhaltungssatze (16 Seiten)

„Freie Stunden“.

Nur 3 Mark

pro II. Quartal 1885.

Die „Freie Zeitung“ vertritt in entschiedener Weise das freie Prinzip und ist die reichhaltigste, dabei billigste Zeitung Berlin.

Sämtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Expedition der „Freien Zeitung“

Berlin SW., Krausenstraße 18. I.